

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 17. Jänner 2017 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr 35

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
EGR Andreas Stock für GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 1

Entschuldigt: GV Willi Schneeberger

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Erler

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20. Dezember 2016
- 2) Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017: Beschlussfassung nach Auflage
- 3) Raumordnung: 89. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst .241/1 (Pinzger)
- 4) Raumordnung: 87. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 1237 (Happe)
- 5) Standesamt Tux: Jahresbericht 2016
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 20.12.2016 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

EGR Andreas Stock hat an dieser Sitzung nicht teilgenommen und ist daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 sowie der Mittelfristige Finanzplan 2018 - 2021 wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2016 vorgestellt und im Detail erläutert. Der Entwurf wurde gemäß TGO (Tiroler Gemeindeordnung) vom 21.12.2016 bis zum 05.01.2017 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Dem Gemeinderat wird berichtet, dass in der Zeit der Auflage keine Einwendungen oder Beschwerden eingelangt sind. Die Gruppensummen des Ordentlichen Haushaltes und die Summe des im Außerordentlichen Haushalt geführten Vorhaben und dessen Finanzierung werden dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht.

Der Voranschlag 2017 weist folgende Summen auf:

	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>
Ordentlicher Haushalt	€ 7.553.900,00	€ 7.553.900,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 60.000,00	€ 60.000,00
Summe Voranschlag 2017 gesamt:	<u>€ 7.613.900,00</u>	<u>€ 7.613.900,00</u>

Die größten im ordentlichen Haushalt berücksichtigten, einmaligen Investitionen und Projekte, die Entwicklung der fortdauernden Einnahmen und Ausgaben, die zukünftige Entwicklung der Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich, die Summen des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2018 - 2021 und die darin berücksichtigten außerordentlichen Vorhaben, sowie die Entwicklung des Schuldenstandes in diesen Jahren wurden dem Gemeinderat bereits in der Sitzung am 20.12.2016 zur Kenntnis gebracht.

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt am Jahresende 2016 € 3,273.200 und vermindert sich im Haushaltsjahr 2017 um € 370.700 auf € 2,902.500. Der Nettoschuldendienst (Zins & Tilgung abzgl. Ersätze) beläuft sich auf € 376.600.

Im Dienstpostenplan für das Jahr 2017 werden 28 Bedienstete, davon 27 Vertragsbedienstete und 1 Angestellter mit einem Vollzeitäquivalent von 21,2 % geführt.

Danach wird den Gemeinderäten die Möglichkeit zu Fragestellungen und Stellungnahmen zum Voranschlag gegeben.

GR Franz Erler erklärt, dass er der Voranschlagsposition „Errichtung Fußgängerbrücke Schulzentrum“ (Haushaltsstelle 1/612000-002002 / budgetierte Kosten von € 100.000) nicht zustimmen kann und erläutert seine Bedenken (Kosteneinsparung, geplante Errichtung eines Uferbegleitweges im Zuge der Sanierungsmaßnahmen Tuxbach, Möglichkeit zur Nutzung dieses Weges als Radweg, Nähe der nächsten Fußgängerbrücke Bödenle).

GR Maria Tipotsch hätte sich erwartet, dass ein Teilbetrag des veranschlagten Rechnungsergebnisses (€ 343.400) vorausschauend zur Bildung einer Rücklage für zukünftig anstehende Projekte Verwendung finden könnte.

Der Bürgermeister nimmt zu den Fragen Stellung und schildert die Beweggründe zur Veranschlagung der Kosten für die Errichtung einer Fußgängerbrücke beim Schulzentrum. Die Bildung einer Rücklage war aufgrund der geplanten Vorhaben (Ausbau Auenweg - Verlängerung Gehweg, Straßensanierung und Neugestaltung Oberes Dorf Lanersbach, Sanierung der Katastrophenschäden auf Gemeindestraßen) leider nicht möglich.

Beschlussfassung:

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 und der Dienstpostenplan werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 wird mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen genehmigt. Die Gegenstimmen betreffen ausschließlich die Voranschlagsposition „Errichtung Fußgängerbrücke Schulzentrum“.

Zu Punkt 3)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.2.2016 die Auflage und gleichzeitig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst .241/1 (nach Neuvermessung 1798 best. Verkehrsweg und 1799 zur Gänze Wohngebiet) beschlossen. Nach einer negativen Stellungnahme der WLW zur Umwidmung für das proj. Wohn- und Personalhaus „Pinzger“ auf dem neuen Gst 412/3 wurde am 16.8.2016 die Umwidmung beschlossen.

Infolge hat die Raumordnungsabteilung des Landes die aufsichtsbehördliche Genehmigung auf Grund eines Formulierungsfehlers versagt. Zudem hat die WLW in deren Schreiben vom 7.3.2016 mitgeteilt, dass die Gpn. 1798 und 1799 in den Planunterlagen nicht zugeordnet werden können. Die Erschließung ist auf Grund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Die Grundflächen liegen lt. GZP in der gelben Gefahrenzone des Pinzgerbachs. Die WLW stimmt in ihrer Stellungnahme vom 6.12.2016 der beantragten Änderung der Flächenwidmung zu.

Die Landesstraßenverwaltung hat mit Schreiben vom 6.12.2016 gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes keinen Einwand erhoben.

Die vom AB Kotai Autengruber erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2016-00003 vom 24.11.2016) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 23.11.2016 werden vorgelegt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 24. November 2016, mit der Planungsnummer 934-2016-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich des Gst 241/1 (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung G r u n d s t ü c k

.241/1 KG 87122 Tux (70934) (rund 29 m²) von Kerngebiet § 40 (3) in Wohngebiet § 38 (1) sowie .241/1 KG 87122 Tux (70934) (rund 64 m²) von Kerngebiet § 40 (3) in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 4)

Frau Ann-Kathrin Happe, Eigentümerin des Gst 1239 und des darauf errichteten Ferienhauses (genehmigter Freizeitwohnsitz) hat von Alois Kreidl, Grasegg, aus dem Gst 1237 16 m² Grund erwor-

ben. Zur Herstellung einer einheitlichen Widmung und für die Erteilung der Grundteilungsbewilligung ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Die Erschließung ist auf Grund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Die Grundfläche liegt lt. Gefahrenzonenplan außerhalb des raumrelevanten Bereiches. Die WLV sieht in ihrer Stellungnahme vom 6.12.2016 die Zuwidmungsfläche als unbedenklich.

Die vom AB Kotai Autengruber erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2016-00001 vom 15.11.2016) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 22.11.2016 werden vorgelegt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 15. November 2016, mit der Planungsnummer 934-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1237 (zum Teil) durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung G r u n d s t ü c k

1237 KG 87122 Tux (70934) (rund 16 m²) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5)

Herbert Geisler präsentiert mittels Power-Point einige interessante Zahlen zum Standesamt (Standesfälle, goldene Hochzeiten) und Meldeamt (Bevölkerungsstand, -entwicklung, Meldebewegungen, Nationenstatistik) sowie Kindergarten und Friedhof.

Standesfälle:

Jahr:	Geburten:	Sterbefälle:	Eheschließungen gesamt:	Eheschließungen Einheimische:
2010	22	18	15	8
2011	29	16	14	5
2012	22	15	13	8
2013	19	18	13	4
2014	19	19	17	10
2015	35	19	17	6
2016	24	11	19	11

Jubiläums-Hochzeiten:

	2016	2015	2014	2013
Goldene Hochzeiten:	5	5	7	6
Diamantene Hochzeiten:	1	1	-	1

Bevölkerungsstand zum:

	Insgesamt:	Hauptwohnsitze:	Nebenwohnsitze:
31.12.2016:	2.544	1.963	581
<i>davon Österreicher:</i>	<i>1.845</i>	<i>1.691</i>	<i>154</i>
<i>davon Nicht-Österreicher:</i>	<i>699</i>	<i>272</i>	<i>427</i>
31.12.2015:	2.501	1.939	562
31.12.2014:	2.450	1.924	526
31.12.2013:	2.459	1.933	526
31.12.2012:	2.413	1.924	489
31.12.2011:	2.397	1.943	454

Nationenstatistik zum 31.12.2016 - Staatsbürgerschaften (anhand der 9 meist gemeldeten Länder):

1.845 Österreich - 191 Ungarn - 168 Deutschland - 95 Slowakei - 51 Tschechien - 34 Serbien - 32 Polen - 31 Kroatien und 13 Bosnien

Meldebewegungen der Jahre 2010 bis 2016 und zum Vergleich 1996:

(berücksichtigt sind Geburten, Sterbefälle, Um- Zu- und Wegzüge der jew. Jahre)

	Gesamt	Inl.	Ausl.	HWS	NWS
2016:	1.855	393	1.462	363	1.492
2015:	1.755	448	1.307	406	1.349
2014:	1.605	368	1.237	434	1.171
2013:	1.736	439	1.297	507	1.229
2012:	1.535	423	1.112	478	1.057
2011:	1.359	369	990	455	902
2010:	1.124	378	746	385	739
1996:	462	274	188	225	237

Meldebewegungen im Vergleich 2016 zu 2010 (also vor 6 Jahren) + 65,04 %
 Meldebewegungen im Vergleich 2016 zu 1996 (also vor 20 Jahren) + 301,52 %

Kindergarten:

Von den insgesamt 70 3 bis 5-jährigen Kindern besuchen 64 den Kindergarten in 3 Gruppen mit 23, 24 und 17 Kindern

Zu Punkt 6)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

- Nächtigungszahlen Dezember 2016: 105.525 (Rückgang von 4,65% zum Vorjahr)
- Ausbau Auenweg Hintertux - eine Besprechung mit dem Planer und betroffenen Anrainern und Grundbesitzern hat stattgefunden. Diverse Änderungen müssen eingearbeitet werden. Christian Kofler würde 17 Parkplätze verlieren, dies müsste bei der weiteren Planung sicherlich berücksichtigt werden.
- Am 19. Jänner findet eine Besichtigungsfahrt von Kindergärten (Rietz, Inzing, Absam Eichat und Kundl) statt. Daran teilnehmen wird der Bauausschuss, GV Alexandra Peer und die Leiterinnen des Kindergartens und der Kinderkrippe.

- Beseitigung Engstelle Auenweg Hintertux: Wie bekannt ist, liegt ein Schätzungsgutachten vom Sachverständigen Baumeister Ing. Luxner über € 714.000 und ein Gegengutachten von der Mag. Mader & Lindner OG über € 1.776,660 vor. Die Zillertaler Gletscherbahn hat lt. Hrn. Klaus Dengg größtes Interesse, dass die Engstelle beseitigt wird und würde sich an den Kosten auch beteiligen. Es wird aber erwartet, dass die Gemeinde zumindest die Kosten lt. Schätzungsgutachten Luxner (€ 714.000) übernimmt. LH-Stv. Geisler hat eine Unterstützung seitens des Landes zugesagt. Um die Höhe dieser Subvention abzustimmen, hat er um Mitteilung gebeten, welche Summe die Gemeinde zu übernehmen bereit ist. Die Finanzierung der Kosten für die Beseitigung der Engstelle ist aufgrund der geplanten großen Investitionen (Neubau Kindergarten und FW-Gerätehaus) vermutlich nur durch Fremdmittel möglich.
- Der Gemeinderat kann sich eine Übernahme von Kosten in Höhe von rd. € 320.000 vorstellen.
- Termin für die nächste GR-Sitzung: Dienstag, 21.02.2017

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: